

Begründung zum Bebauungsplan N-446 II (östlicher Bollmannsweg)

Nach dem Bebauungsplan 446 war geplant, den Bollmannsweg ca. 90 m vor der Autobahn A 293 mit einem Wendeplatz enden zu lassen, da hiermit eine ausreichende Erschließung der Grundstücke bis zur Autobahn sichergestellt werden konnte. Der Bebauungsplan N-446 I sieht nunmehr vor, die bisherigen landwirtschaftlichen Flächen entlang der Autobahn der Bebauung zuzuführen. Dazu ist erforderlich, den Bollmannsweg in seiner tatsächlichen vorhandenen Länge beizubehalten und den im Zuge des Autobahnbaues angelegten Wendeplatz zu berücksichtigen. Da dieser Straßenabschnitt nach dem Bebauungsplan 446 bislang als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, soll durch den Bebauungsplan N-446 II die Situation planungsrechtlich beordnet werden, indem der tatsächlichen Nutzung entsprechend eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wird. Dieser Festsetzung entgegen stehende Belange sind nicht erkennbar.

Der derzeitige Ausbauzustand des Bollmannsweges ist für die Erschließung gewerblicher Grundstücke nicht ausreichend. Ein endgültiger Ausbau ist im Zuge der Ansiedlung von Betrieben zu realisieren. Die Kosten für den vom vorliegenden Bebauungsplan erfaßten Abschnitt betragen ca. 240 000,-- DM. Der Anteil der Stadt Oldenburg beträgt ca. 56 000,-- DM.

Die an der südlichen Grenze des Bollmannsweges vorhandenen Bäume sind landschaftsprägend und dienen der Gliederung der gewerblichen Bauflächen. Sie werden daher als zu erhaltende Bäume festgesetzt.

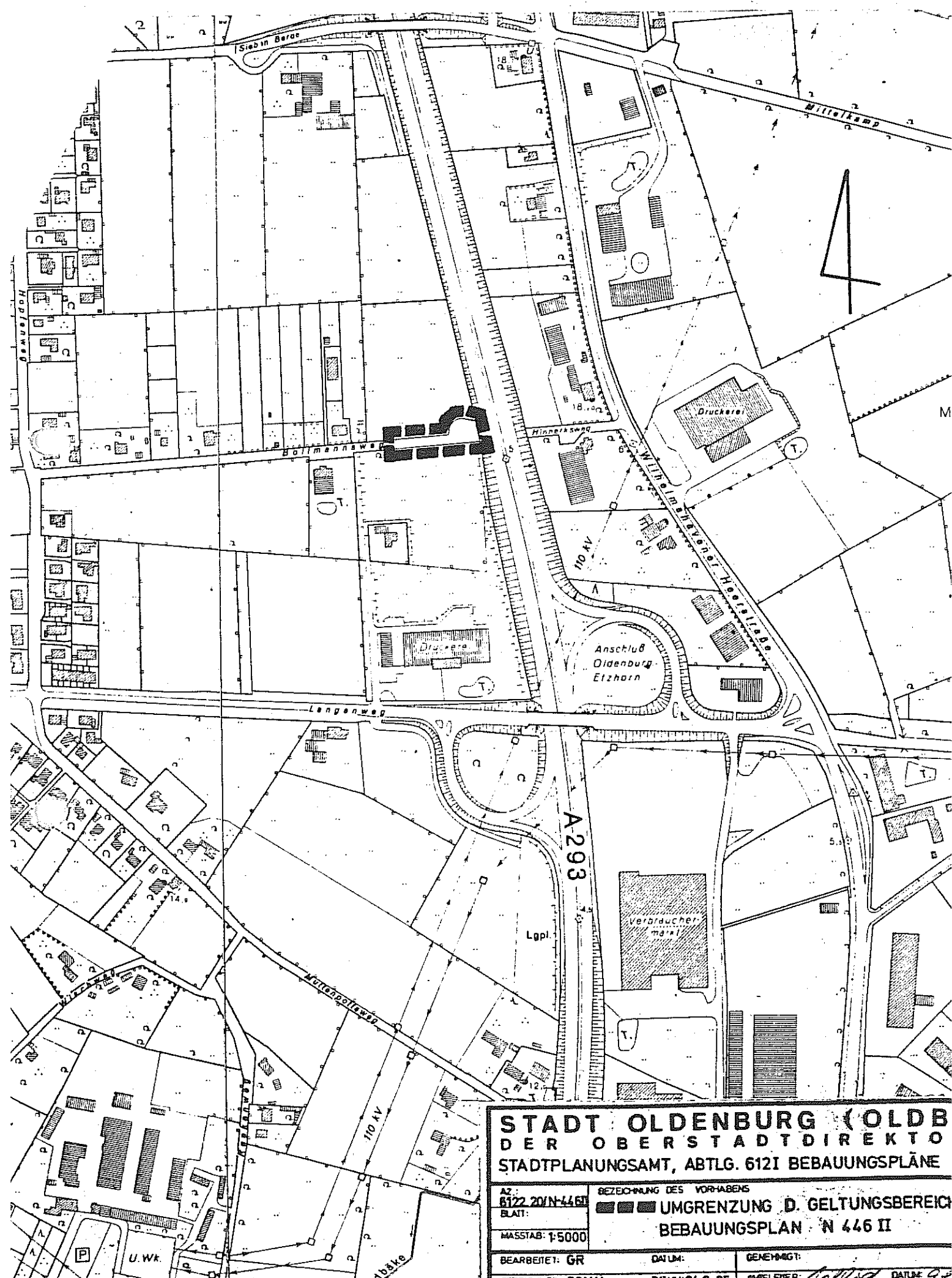
Hat vorgelegen

12.12.87


Bez. - Reg. Weser - Ems

Im/Auftrage

Mike



STADT OLDENBURG (OLDB)
DER OBERSTADTDIREKTO
STADTPLANUNGSAMT, ABTLG. 612I BEBAUUNGSPLÄNE

AZ: 6122 20/N-446 I	BEZEICHNUNG DES VORHABENS  UMGRENZUNG D. GELTUNGSBEREICH
BLATT:	BEBAUUNGSPLAN N 446 II
MASSTAB: 1:5000	
BEARBEITET: GR	DAUM: GENEHMIGT:
GEZEICHNET SCHU	DAUM: 26.9.85 ANSLETER: <i>Schulz</i> DATUM: 94